

**Haftungsausschluss  
MC Jauer e.V. im ADAC  
zur Nutzung der Motocross-Strecke „Am Hahneberg“**

Vorname / Name:

Geburtstag:

PLZ / Ort:

Straße/HNR:

Tel-Notfallkontakt:

Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil der Streckenregeln der Crosstrecke "Am Hahneberg" und gilt für das gesamte Sportgelände des MC Jauer e.V. im ADAC. Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

Ich erkenne an, dass ich während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände auf eigene Gefahr handle. Hiermit erkläre ich mit Abgabe dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber der FIA, der CIK, der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, dem DMV e.V, dem AvD e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauasträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern, den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeugeigentümern und deren Helfern. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sich während des Trainings kein Sanitätsdienst an der Strecke befindet.

Der Unterzeichner erklärt mit seiner Unterschrift die Streckenregeln gelesen und verstanden zu haben.

Datum: .....

Unterschrift: .....

**Bei minderjährigen Erziehungsberechtigter bzw. gesetzlicher Vertreter:**

Datum: .....

Unterschrift: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....